Fähig werden, sich zu wehren

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **81 (1989)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zweimonatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Gewerkschaftliche Rundschau

81. Jahrgang Heft 5, September/Oktober 1989

Fähig werden, sich zu wehren

Damit man/frau sich wehren kann, braucht es Wissen. Wissen um eine Sache und ihre Zusammenhänge. Wissen auch darüber, *wie* es sich wehren lässt. Das gilt, ob es um Beeinträchtigungen gehe, wie sie in den beiden ersten Artikeln beschrieben sind, oder ob es sich um jene Bildung handle, ohne die die Gewerkschaften nie hätten Erfolg haben können. «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – ein Thema, das die Gewerkschaften angeht», überschreibt *Erika Stäuble* ihren Artikel. Es waren nicht zuletzt gewerkschaftlich organisierte Frauen, die das Thema in die öffentliche Diskussion brachten. Begreiflich, dass sie verlangen, die gesamte Gewerkschaft habe sich mit dem Problem zu beschäftigen.
Seite 170

Die rechtliche Seite des Problems ist wohl noch kaum in einer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ähnlichen Publikationen so ausführlich dargelegt worden, wie das *Werner Gloor* tut.
Die gründliche juristische Aufarbeitung soll aber niemanden abschrekken, denn auch juristischen Laien, die mit dem Problem sich beschäftigen müssen, zeigt Gloors Artikel Möglichkeiten, wie es sich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorgehen lässt. Seite 179
Konkrete Hinweise geben die Artikel im SABZ-Teil, wie Wissen, wie die Befähigung sich zu wehren, weitergetragen werden kann. Sei es nun bei der möglichst breiten Weitergabe von Bildung ganz allgemein, wie das im von *Bennina Orendi* eingeleiteten Artikel beschrieben ist, oder sei es beim Sich-Wehren gegen die Vereinsamung, der Rentner und Rentnerinnen oft ausgesetzt sind. Dazu weiss *Fritz Müller* einiges zu sagen. Der SABZ-Teil beginnt auf Seite 190

Diese Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ist die letzte, die ich als Redaktor betreue. Im Rahmen einer Umorganisierung im SGB-Sekretariat übernahm ich die Redaktion des wöchentlichen Pressedienstes. Mein Nachfolger als Rundschau-Redaktor wird *Ewald Ackermann*. Ihm wünsche ich viel Freude an der Arbeit; Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, danke ich für die Treue und Ihr Interesse. Arnold Isler